



Beschluss PV RR 183/2019

Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Vorstand – Erneuerung des Beschlusses von 2016

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt die Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Vorstand gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung. Zu diesen Aufgaben zählen:

- | laut § 6 Abs. 1 Nr. 2: die Abgabe von Stellungnahmen
 - o in Beteiligungsverfahren zu Entwürfen von Raumentwicklungsprogrammen des Landes und der angrenzenden Regionen,
 - o zu Planungen, Maßnahmen und Vorhaben von regionaler Bedeutung,
- | laut § 6 Abs. 1 Nr. 3: das Hinwirken auf die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, u.a. durch Regionalmanagement und die Erstellung von thematischen Konzepten für die Region oder deren Teilräume.

Dieser Beschluss gilt für die Dauer der laufenden Legislaturperiode. Die im Vorstand gefassten Beschlüsse werden den Vertretern der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben.

Vorsitzender
Güstrow den 11.09.2019

Begründung:

Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden i.d.R. ein- bis zweimal jährlich statt und bedürfen einer mehrwöchigen Vorlaufzeit, in der vorbereitende Ausschuss- und Vorstandssitzungen stattfinden. Daher wurden die oben genannten Aufgaben in der letzten Legislaturperiode von der Verbandsversammlung auf den Vorstand übertragen, um eine fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen des Planungsverbandes oder eine Positionierung zu bestimmten Anfragen zu ermöglichen (Beschluss 162/ 2016 vom 15.12.2016). Dadurch konnte die Beschlussfähigkeit des Verbandes zeitlich flexibilisiert und optimiert werden. Diese Verfahrensweise hat sich aus Sicht der Geschäftsstelle in der vergangenen Legislaturperiode bewährt. Insgesamt wurden auf der Grundlage dieses Beschlusses seit 2016 zwei Vorstandsbeschlüsse gefasst, die insbesondere der Beantragung

und der Abwicklung des Fördervorhabens Regionalbudget dienten. Weitere fünf Vorstandsbeschlüsse dienten der Auswahl der im Fördervorhaben umzusetzenden Projekte, wobei dies aber auf der Grundlage eines separaten Beschlusses der Verbandsversammlung erfolgte.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 06.08.2019 empfohlen, den Beschluss zur Aufgabenübertragung in der konstituierenden Verbandsversammlung vorzulegen und die Gültigkeit wieder auf die Dauer der Legislaturperiode zu beschränken.